

Protokoll
über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Ahlbeck am 17.01.2013

Tagungsort : Gemeindebüro, Dorfstraße 5

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.30 Uhr

Anwesenheit: Frau Zeisler, Herr Schade, Herr Krohn, Frau Bader, Herr Greese, Frau
Rau, Herr Kriedemann, Herr Nitschke

Entschuldigt: Herr Schnellhammer

Gäste: Herr und Frau Ohm

Amt: Frau Witt

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

- TOP 0: Begrüßung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertreter-
sitzung am 15.11.2012 und Protokollbestätigung
- TOP 6: Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse der Gemeindevertretersitzungen vom
15.11.2012
- TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die 4. Änderung zur Hauptsatzung der
Gemeinde Ahlbeck
DS-Nr. 001/040/2012
- TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Annahme/Verwendung von
Spenden
DS-Nr. 001/041/2012
- TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Zuwendung für die Schuldner-/
Verbraucherinsolvenzberatungsstelle 2013
DS-Nr. 001/042/2012
- TOP 10: Diskussion und Beschlussfassung über die Satzung für das Friedhofs- und
Bestattungswesen der Gemeinde Ahlbeck
DS-Nr. 001/043/2012
- TOP 11: Diskussion und Beschlussfassung über die Satzung über die Erhebung von
Friedhofsgebühren der Gemeinde Ahlbeck
DS-Nr. 001/045/2012
- TOP 12: Diskussion über die Haushaltsplanung 2013
- TOP 13: Information der Bürgermeisterin

nichtöffentlicher Teil

- TOP 14: Bau – und Grundstücksangelegenheiten
DS-Nr. 001/001/2013 – Antrag Errichtung Carportanlage
- TOP 15: Wohnraumvergabe
DS-Nr. 001/044/2012
- TOP 16: Diskussion und Beschlussfassung über den Antrag auf Ausnahmegenehmigung zum Besuch einer örtlich nicht zuständigen Schule
DS-Nr. 001/002/2013
- TOP 17: Jubiläen
- TOP 18: Anfragen der Gemeindevertreter

öffentlicher Teil

TOP 0 – Begrüßung

Die Bürgermeisterin, Frau Zeisler, begrüßt die Gemeindevertreter und die anwesenden Gäste.

TOP 1 – Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde sind Herr und Frau Ohm aus Ahlbeck anwesend.

Herr Ohm greift das Thema der Pfarrstelle Ahlbeck auf. Er ist froh das Ahlbeck auch weiterhin Pfarrstelle geblieben ist. Des Weiteren möchte Herr Ohm gerne wissen, wie der Sachstand zum Martenschen Bruch ist, da er selbst lange in der Arbeitsgruppe mitgearbeitet hat.

Des Weiteren fragt er nach, da jetzt der Friedhof von der Gemeinde Ahlbeck verwaltet wird, ob nicht die Möglichkeit besteht, dass man an den Grabsteinen Lichtbilder aufstellen kann.

TOP 2 – Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Die Ladung der Gemeindevertreter ist ordnungsgemäß erfolgt.

TOP 3 – Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die Gemeindevertretung ist mit 8 anwesenden Gemeindevertretern beschlussfähig.

TOP 4 – Genehmigung der Tagesordnung

Frau Zeisler bittet darum, die TO um den Punkt Angelegenheit Unfallkasse M-V gegen die Gemeinde Ahlbeck zu erweitern. Dies soll unter TOP 17 behandelt werden, alle nachfolgenden Tagungsordnungspunkte verschieben sich entsprechend nach hinten.

Frau Witt bittet darum die Tischvorlage DS-Nr. 001/005/2013 mit unter dem TOP 14 Bau- und Grundstücksangelegenheiten zu behandeln.

Die Tagesordnung wird mit den genannten Änderungen einstimmig, mit 8 Ja-Stimmen, genehmigt.

TOP 5 – Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll vom 15.11.2012 und Bestätigung des Protokoll

Das Protokoll vom 15.11.2012 wird mit 8 Ja-Stimmen bestätigt.

TOP 6 – Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 15.11.2012

Frau Zeisler gibt die im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 15.11.2012 gefassten Beschlüsse, bekannt.

**TOP 7 – Diskussion und Beschlussfassung über die 4. Satzungsänderung zur
Hauptsatzung der Gemeinde Ahlbeck
DS-Nr. 001/040/2012**

Sachverhalt:

Das OVG Lüneburg hat mit Beschluss vom 04.05.2012 (1MN 218/11) zur Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung eines Planentwurfs im Internet Stellung genommen. Dem Beschluss zufolge sind Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch nur im Internet nicht zulässig. Hieraus leitet sich eine Überarbeitung der Hauptsatzung ab.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ahlbeck beschließt die 4. Satzungsänderung zur Hauptsatzung in der vorliegenden Fassung einstimmig, mit 8 Ja-Stimmen.

**TOP 8 – Diskussion und Beschlussfassung über die Annahme/Verwendung von
Spenden
DS-Nr. 001/041/2012**

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Spenden verwendet werden.

Die Firma DBW-Metallverarbeitung GmbH, Am Gewerbepark, 17373 Ueckermünde, hat gemäß § 52 Abs.2 Nr. 7 der Abgabenordnung 350,00 € und das Autohaus Krumnow, 17373 Ueckermünde, 150,00 € für die Weihnachtsfeier der Grundschule Ahlbeck gespendet.

Diskussion:

Frau Zeisler erklärt, dass Weihnachten zwar vorbei ist, schlägt jedoch vor, dass Geld sinnvoll für die Kinder auszugeben z.B. für ein größeres Faschingsfest mit Moderator. Zu diesem Fest sollen dann natürlich die Schuler der Grundschule sowie die Kinder der umliegenden Kindergärten Hintersee, Luckow und Ahlbeck eingeladen werden. Dies sind schließlich die zukünftigen Schüler der Grundschule Ahlbeck. Dies ist eine Möglichkeit die Grundschule Ahlbeck vorzustellen und den Kindern und Eltern nahezubringen.

Frau Zeisler merkt an, dass Sie bereits mit Frau Plantikow gesprochen habe, diese dem Vorschlag jedoch nicht sehr offen gegenüber steht. Frau Zeisler wünscht sich mehr Initiative seitens der Schule.

Der diesjährige Weihnachtsmarkt an der Schule hat kaum Ausgaben verursacht. Somit steht das gespendete Geld für ein solches Fest zur Verfügung.

Frau Bader schlägt vor, dass auch den Firmen mitgeteilt werden sollte, wie das Geld für die Kinder verwendet wurde. Ebenso sollte Frau Plantikow in den Sozialausschuss eingeladen werden, dann kann man die Verwendung der Gelder und die Planung des Festes besprechen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ahlbeck beschließt einstimmig, die Spenden von der Fa. DBW-Metallverarbeitung GmbH aus Ueckermünde und vom Autohaus Krumnow aus Ueckermünde für ein Fest mit den Kindern aus der Grundschule sowie den umliegenden Kindergärten Hintersee, Luckow und Ahlbeck anzunehmen und zu verwenden.

TOP 9 – Diskussion und Beschlussfassung über die Zuwendung für die Schuldner-/ Verbraucherinsolvenzberatungsstelle 2013
DS-Nr. 001/042/2012

Sachverhalt:

Der Arbeitslosenverband Deutschland, Kreisverband Uecker-Randow e. V. , Schuldner- und Insolvenzberatung stellt einen Antrag auf Bezuschussung für das Jahr 2013. Im Jahr 2012 wurde durch die Gemeinde eine Zuwendung in Höhe von 102,15 EUR (0,15 €/ Einwohner) gezahlt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ahlbeck beschließt einstimmig mit 8 Ja-Stimmen, eine Zuwendung für die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle in Höhe von 0,15 EUR pro Einwohner (673 EW = 100,95 €) für das Jahr 2013 zu zahlen.

TOP 10 – Diskussion und Beschlussfassung über die Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Ahlbeck
DS-Nr. 001/043/2012

Sachverhalt:

Aufgrund der Übernahme des kirchlichen Friedhofs in Ahlbeck zum 01.01.2013 durch die Gemeinde Ahlbeck ist der Erlass einer Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Ahlbeck erforderlich. Die vorliegende Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen wurde anhand der Mustersatzung des Städte- und Gemeindetages erarbeitet.

Diskussion:

Von Herrn Ohm wurde angeregt, dass bei den Gräbern die Aufstellung von Lichtbildern zugelassen werden sollte. Die Gemeindevertreter diskutieren kurz darüber. Frau Zeisler erklärt, dass sie schon öfter Anfragen deswegen erhalten hat. Die Gemeindevertreter sprechen Sie dafür aus, Lichtbilder an aufrecht stehenden Grabsteinen zuzulassen. Zu klären wäre welche Größe des Bildes üblich ist. Da die Satzung für die beiden Friedhöfe in Ahlbeck und Gegensee erlassen werden soll, stellt sich die Frage, ob dann auch die Ausweisung von Urnen- und Sargrasengrabstätten in Gegensee möglich ist. Bisher bestand diese Möglichkeit nicht. Die Gemeindevertreter sprechen sich dafür aus, dies auch zuzulassen. Jedoch soll seitens der Verwaltung geklärt werden, welche rechtlichen Voraussetzungen dafür notwendig sind.

Anmerkung der Verwaltung:

Bei dem Aufstellen von Lichtbildern ist eine Größe von ca. 15 cm x 20 cm üblich. Mit der Festlegung von Urnen- und Sargrasengrabstätten in der Friedhofsatzung der Gemeinde Ahlbeck ist dies jetzt mit dem Beschluss der Satzung auf beiden Friedhöfen möglich. Auf dem Friedhof Gegensee muss lediglich seitens der Gemeinde eine Fläche für die Urnen- und Sargrasengrabstätten festgelegt und eventuell von den Gemeindefachkräften eingeebnet werden. Weitere rechtliche Voraussetzungen sind nicht erforderlich.

Die Gemeindevertreter legen noch fest, dass § 18 Standsicherheit der Grabmale Abs. 2 wie folgt geändert werden soll:

- (2) Ist die Standsicherheit von Grabmalen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen davon gefährdet, sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet,

unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzuge kann die Verwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Umlegen von Grabmalen) treffen. Entsprechend den gesetzlichen Regelungen wird die Standsicherheit regelmäßig überprüft.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ahlbeck beschließt mit 8 Ja-Stimmen die Satzung für das Friedhof- und Bestattungswesen der Gemeinde Ahlbeck mit den im Protokoll vermerkten Änderungen.

TOP 11 – Diskussion und Beschlussfassung über die Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Ahlbeck
DS-Nr. 001/043/2012

Sachverhalt:

Aufgrund der Übernahme des kirchlichen Friedhofs in Ahlbeck zum 01.01.2013 durch die Gemeinde Ahlbeck ist die Beschlussfassung einer Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Ahlbeck erforderlich. Die vorliegende Friedhofsgebührensatzung wurde anhand der beiliegenden Kalkulation erarbeitet.

Diskussion:

Die Gemeindevertreter diskutieren kurz über die Gebühren. Frau Bader erhebt Bedenken, dass teilweise die Gebühren zu niedrig kalkuliert sind. Die Gemeindevertreter sprechen sich dafür aus, das Haushaltsjahr abzuwarten. Sollten sich die Einnahmen nicht mit den Ausgaben decken, ist eventuell noch mal nachzukalkulieren.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ahlbeck beschließt die Satzung mit 7 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Ahlbeck in der vorliegenden Fassung.

TOP 12: – Diskussion über die Haushaltsplanung 2013

Dieser TOP wird verschoben in den Finanzausschuss.

Folgende Ausgaben sind noch mit einzuplanen:

- neue Eingangstür Sportlerheim
- Sichtschutz/Umrandung Müllplatz Neubau
- neue Eingangstür Wohnung Sewkow Dorfstraße 21 d

TOP 13: – Information der Bürgermeisterin

Frau Zeisler informiert, dass die Einladungen für den Neujahrsempfang am 02.02.2013 versandt wurden. Beginn ist um 15.00 Uhr.

Zeisler
Bürgermeisterin

Witt
Protokollantin